



Sitzungsbericht

am Dienstag, den 20.12.2022, 19:00
fand eine Sitzung des Gemeinderates im Bürgersaal des Rathauses statt.

Öffentliche Sitzung

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2023 sowie Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung 2023 - Beratung und Beschluß

1. Haushaltssatzung der Stadt Waibstadt für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 20.12.2022 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	15.800.130
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 14.205.030
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	1.595.100
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	1.595.100

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	15.454.650
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 13.453.500
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	2.001.150
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.471.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 2.443.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 972.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	1.029.150
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0

2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 244.500
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	784.650

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR, davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 2.700.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 450 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 450 v. H.
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 410 v. H.
der Steuermessbeträge.

Jahressteuergesetz 2022 - Umsetzung des § 2b UStG

Der Gemeinderat beschloss, dass die Stadt Waibstadt die gemäß § 27 Abs. 22a Umsatzsteuergesetz (UstG) gewährte Übergangsregelung zur Einführung der Umsatzbesteuerung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts nach § 2b UstG nutzt und die bisherige Besteuerung bis zum 31.12.2023 beibehält.

Kampagne Fairtrade Towns - Bewerbung der Stadt Waibstadt

Um eine Teilnahme an der Kampagne Fairtrade Towns zu ermöglichen, beschloss der Gemeinderat der Stadt Waibstadt:

1. Die Verwaltung wird aufgefordert, an der Kampagne „Fairtrade Towns“ teilzunehmen und die dafür erforderlichen Anträge zu stellen. Die für eine Verleihung des Titels

- erforderlichen Kriterien sind schnellstmöglich zu recherchieren und zu erfüllen.
2. Die Verwaltung wird aufgefordert künftig bei allen Sitzungen der Ausschüsse und des Rates sowie im Bürgermeisterbüro Fairtrade-Kaffee auszuschenken sowie ein weiteres Produkt (Fairtrade Tee, Fairtrade Zucker, Fairtrade Kakao, Fairtrade Orangensaft) aus Fairem Handel zu verwenden.

Bauanträge

Befreiungsantrag: Zaunerhöhung auf 2m auf dem Grundstück Flst. Nr. 4535, Bürgermeister-Freymüller-Str. 2 in Waibstadt-Daisbach

Der Gemeinderat stimmte dem Befreiungsantrag zu und erteilt sein Einvernehmen gemäß § 31 Baugesetzbuch.

Wohnhausbau im Unter- bzw. Hanggeschoss auf dem Grundstück Flst. Nr. 28425, Fröbelstr. 8 in Waibstadt

Der Gemeinderat stimmte dem Bauantrag zu und erteilte sein Einvernehmen gemäß § 30 Abs. I iVm. § 31 Baugesetzbuch.

Neubau einer Doppelgarage auf dem Grundstück Flst. Nr. 28485, Kühnbergweg 1 in Waibstadt

Der Gemeinderat stimmte dem Bauvorhaben nicht zu und erteilte sein Einvernehmen gemäß § 30 Abs. I iVm. § 31 Baugesetzbuch nicht.

Neubau eines 6-Familienwohnhauses auf dem Grundstück Flst. Nr. 23432, Pfarrbergstr. 6 in Waibstadt

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag unter der Bedingung zu, dass es sich weiterhin um ein zweigeschossiges Gebäude handelt und erteilt nur in diesem Fall sein Einvernehmen gemäß § 30 Abs. I Baugesetzbuch. Außerdem wurde das Baurechtsamt gebeten zu überprüfen, ob das Untergeschoss und das Dachgeschoss kein Vollgeschoss darstellen.

Bebauungsplan Eichelberg und Altenberg 5. Änderung

1. Abwägung über die im Zuge der nochmaligen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen

Es waren keine Beschlüsse zu fassen, da weder seitens der Öffentlichkeit noch der Träger öffentlicher Belange Stellungnahmen eingegangen sind.

2. Satzungsbeschlüsse

2.1. Bebauungsplan „Eichelberg und Altenberg“, 5. Änderung

Die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Eichelberg und Altenberg“ wurde gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Bestandteile sind:

- der zeichnerische Teil in Form der gefertigten Deckblätter über die Flächen des Flurstückes Nr. 28082 sowie der Flurstücke Nr. 28181 und Nr. 28182
- die Neufassung der Schriftlichen Festsetzungen, letztmalig ergänzt mit Datum vom 28.06.2022

2.2. Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Eichelberg und Altenberg“, 5. Änderung

Die Neufassung der Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Eichelberg und Altenberg“, 5. Änderung wird auf der Grundlage des § 74 Abs. 1 der LBO BW als Satzung beschlossen.

Wasserzweckverband "Unterer Schwarzbach" - Verwendung der Konzessionsabgabe 2021

Der Gemeinderat beschloss, die Konzessionsabgabe 2021 des Wasserzweckverbands „Unterer Schwarzbach“ im laufenden Wirtschaftsjahr 2022 der allgemeinen Rücklage des Verbandes zurückzuführen.

Entscheidung über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach §78 Abs. 4 GemO – Spenden über 100,00 €

Der Gemeinderat stimmte der Annahme der in Anlage 1 (Spenden-Nr. 23, von über 100 EUR) beigefügten Spenden, Schenkungen u. ähnlichen Zuwendungen zu.

Entscheidung über die Annahme u. Vermittlung von Spenden, Schenkungen u. ähnlichen Zuwendungen nach § 78 Abs. 4 GemO

Der Annahme der in Anlage 2 aufgeführten Kleinspenden bis 100,00 EUR wurde zugestimmt.